

# Preisblatt Haushalt & Kleingewerbe

Gültig ab 1. Januar 2022



Der Elektrizitätstarif „Haushalt & Kleingewerbe“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh und bei welchen die eigenen Geräte/Boiler/ Elektroheizungen gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
System-Grundgebühren	CHF/Monat	10.00	10.77
Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	22.84	24.60

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Netznutzung	Rp./kWh	8.40
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.16

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	1.18
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30

davon Energiebezug		exkl. MwSt.
Energie	Rp./kWh	8.80
Zuschlag "naturstrom"	Rp./kWh	2.00

**Netznutzung** // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

**Systemdienstleistungen swissgrid** // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

**Abgaben an das Gemeinwesen** // Beiträge an die Infrastrukturkosten der Gemeinde.

**Netzzuschlag Bund gemäss Artikel 35 EnG** // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

**Zuschlag "naturstrom" (Strommix)** // Auf schriftlichen Antrag bis am 31. Dezember kann statt "Thurgauer Naturstrom" auch "Nuklearstrom" bezogen werden.

**Steuerung und Sperrung** // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht wird der Gesamtverbrauch zum Ansatz des Basisstarifs verrechnet.

Bei Eigenverbrauch verzichtet die Gemeinde vorläufig und freiwillig auf die Verrechnung des Zuschlages.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Politischen Gemeinde Wilen vorgängig bis am 31. Dezember schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

**Ablesung und Rechnungsstellung** // Für Kunden im Haushalt & Kleingewerbe-Tarif erfolgt die Zählerablesung und Rechnungsstellung laufend per Ende Quartal.

**Mehrwertsteuer** // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7%.

# Preisblatt Gewerbe

Gültig ab 1. Januar 2022



Der Elektrizitätstarif „Gewerbe“ gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh und bei welchen die eigenen Geräte/Boiler/Elektroheizungen gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
System-Grundgebühren	CHF/Monat	10.00	10.77
Leistung	CHF/kW/Monat	8.00	8.62
Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	20.14	21.69

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Netznutzung	Rp./kWh	6.60
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.16

davon Energiebezug		exkl. MwSt.
Energie	Rp./kWh	8.80
Zuschlag "naturstrom"	Rp./kWh	1.10

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	1.18
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30

**Netznutzung** // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

**Systemdienstleistungen swissgrid** // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

**Abgaben an das Gemeinwesen** // Beiträge an die Infrastrukturkosten der Gemeinde.

**Netzzuschlag Bund gemäss Artikel 35 EnG** // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

**Zuschlag "naturstrom" (Strommix)** // Auf schriftlichen Antrag bis am 31. Dezember kann statt "Thurgauer Naturstrom" auch "Nuklearstrom" bezogen werden.

**Verrechnung der Leistung** // pro Monat, höchste mittlere Leistung während 15 aufeinander-folgenden Minuten.

**Steuerung und Sperrung** // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht wird der Gesamtverbrauch mit einem Zuschlag verrechnet. Für detaillierte Informationen ist die Politische Gemeinde Wilen zu kontaktieren.

Bei Eigenverbrauch verzichtet die Gemeinde vorläufig und freiwillig auf die Verrechnung des Zuschlages.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Politischen Gemeinde Wilen vorgängig bis am 31. Dezember schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

**Ablesung und Rechnungsstellung** // Für Kunden im Gewerbe-Tarif erfolgt die Zählerablesung und die Rechnungsstellung monatlich.

**Mehrwertsteuer** // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7%.

# Preisblatt Industrie

Gültig ab 1. Januar 2022



Der Elektrizitätstarif „Industrie“ gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch über 100'000 kWh und bei welchen die eigenen Geräte/Boiler/ Elektroheizungen gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
System-Grundgebühren	CHF/Monat	10.00	10.77
Leistung	CHF/kW/Monat	8.00	8.62
Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	19.64	21.15

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Netznutzung	Rp./kWh	6.60
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.16

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	1.18
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30

davon Energiebezug		exkl. MwSt.
Energie	Rp./kWh	8.30
Zuschlag "naturstrom"	Rp./kWh	1.10

**Netznutzung** // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

**Systemdienstleistungen swissgrid** // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

**Abgaben an das Gemeinwesen** // Beiträge an die Infrastrukturkosten der Gemeinde.

**Netzzuschlag Bund gemäss Artikel 35 EnG** // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

**Zuschlag "naturstrom" (Strommix)** // Auf schriftlichen Antrag bis am 31. Dezember kann statt "Thurgauer Naturstrom" auch "Nuklearstrom" bezogen werden.

**Verrechnung der Leistung** // pro Monat, höchste mittlere Leistung während 15 aufeinander-folgenden Minuten.

**Steuerung und Sperrung** // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht wird der Gesamtverbrauch mit einem Zuschlag verrechnet. Für detaillierte Informationen ist die Politische Gemeinde Wilen zu kontaktieren.

Bei Eigenverbrauch verzichtet die Gemeinde vorläufig und freiwillig auf die Verrechnung des Zuschlages.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Politischen Gemeinde Wilen vorgängig bis am 31. Dezember schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

**Ablesung und Rechnungsstellung** // Für Kunden im Industrie-Tarif erfolgt die Zählerablesung und die Rechnungsstellung monatlich.

**Mehrwertsteuer** // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7%.

# Preisblatt

## Basistarif ohne Sperrungen

Gültig ab 1. Januar 2022



Der Elektrizitätstarif „Basistarif“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh und bei welchen die eigenen Geräte/Boiler/Elektroheizungen weder gesperrt noch gesteuert werden.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
System-Grundgebühren	CHF/Monat	10.00	10.77
Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	24.94	26.86

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Netznutzung	Rp./kWh	10.50
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.16

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	1.18
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30

davon Energiebezug		exkl. MwSt.
Energie	Rp./kWh	8.80
Zuschlag "naturstrom"	Rp./kWh	2.00

**Netznutzung** // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

**Systemdienstleistungen swissgrid** // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

**Abgaben an das Gemeinwesen** // Beiträge an die Infrastrukturkosten der Gemeinde.

**Netzzuschlag Bund gemäss Artikel 35 EnG** // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

**Zuschlag "naturstrom" (Strommix)** // Auf schriftlichen Antrag bis am 31. Dezember kann statt "Thurgauer Naturstrom" auch "Nuklearstrom" bezogen werden.

**Steuerung und Sperrung** // Der Kunde kann auf eigenen Wunsch die Steuerung und Sperrung der eigenen Geräte/Boiler/Elektroheizungen beantragen und in das Tarifprodukt Haushalt und Kleingewerbe wechseln. Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Politischen Gemeinde Wilen vorgängig bis am 31. Dezember schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

**Ablesung und Rechnungsstellung** // Für Kunden im Basis-Tarif erfolgt die Zählerablesung und die Rechnungsstellung laufend per Ende Quartal.

**Mehrwertsteuer** // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7%.

# Preisblatt

## Baustromtarif

Gültig ab 1. Januar 2022



### Baustrom / Marktplätze / Festhütten / temporäre Anlagen aller Art

Unter der Bezeichnung "Baustromtarif" wird elektrische Energie für die oben aufgeführten Anlagen aller Art abgegeben. Der Preis ist auf die kurze Nutzungsdauer, den unregelmässigen Bezug und auf die Netzurückwirkungen (Leistungsspitzen) zurückzuführen.

Elektrizitätspreise			
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	37.44	40.32

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Netznutzung	Rp./kWh	18.20
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.16

davon Energiebezug		exkl. MwSt.
Energie	Rp./kWh	15.60

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	1.18
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30

**Netznutzung** // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

**Systemdienstleistungen swissgrid** // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

**Abgaben an das Gemeinwesen** // Beiträge an die Infrastrukturkosten der Gemeinde.

**Netzzuschlag Bund gemäss Artikel 35 EnG** // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

**Ablesung und Rechnungsstellung** // Für Kunden im Baustrom-Tarif erfolgt die Zählerablesung und Rechnungsstellung laufend per Ende Quartal.

**Mehrwertsteuer** // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes.

# Preisblatt

## Zuschläge/Gebühren

Gültig ab 1. Januar 2022



Für folgende Bestimmungen werden Zuschläge und Gebühren erhoben.

Kosten je Apparat (exkl. MwSt.)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Mahnspesen	CHF 30.00	CHF 32.30

# Rücklieferungstarife Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften

Gültig ab 1. Januar 2022



## Energieeinspeisung von „nicht erneuerbaren Energien“ (BHKW)

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förderbeitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	7.50 <sup>1)</sup>	0.00

## Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien ohne KEV“ Anlagen bis 2 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förderbeitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	9.50 <sup>1)</sup>	0.00 <sup>2)</sup>

## Anlagen über 2 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förderbeitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	9.50 <sup>1)</sup>	4.00 <sup>3)</sup>
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	9.50 <sup>1)</sup>	4.00 <sup>3)</sup>

## Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien mit KEV“

Anlagen	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förderbeitrag Rp. / kWh
< 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung <sup>4)</sup>	Pronovo	0.00
> 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	Pronovo	0.00
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Pronovo	0.00

<sup>1)</sup> Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach den marktorientierten Bezugspreisen (Art. 15 Abs. 3 EnG 2021).

<sup>2)</sup> Anlagen < 2 kVA Leistung sind nach HKS (Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung) Art. 3 nicht zugelassen für die Registrierung auf dem HKN-Portal.

<sup>3)</sup> Der ökologische Mehrwert wird nach Erhalt der Herkunftsnachweise (HKN) vergütet (vgl. Vertrag "Wilener Naturstrom"). Die Vergütung entfällt, wenn der ökologische Mehrwert/HKN anderweitig verkauft wird. Die HKN werden mit jeder Stromrechnung für die entsprechende Periode vergütet.

<sup>4)</sup> Der Stromproduzent meldet ohne aufgefordert zu werden per Ende jedes Quartals den Zählerstand der Elektra und bekommt somit eine Vergütung von Dritten (Pronovo / Energiepool Schweiz). Das Werk muss die eingespeiste Elektrizität dem Energieabnehmer (Pronovo) mitteilen.



## Gebühren / Kosten

Bestimmung	Kosten
Bewilligungsverfahren EEA bis und mit 30 kVA	CHF 600.00
Bewilligungsverfahren EEA über 30 kVA	CHF 1'200.00
Mutation (Eigenverbrauchsgemeinschaft / Pronovo)	CHF 800.00
Mahnspesen	CHF 30.00
Dienstleistungen im Zusammenhang mit Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Preis auf Anfrage
Anlagebeglaubigungen sind durch den Anlagebetreiber direkt einer berechtigten Unternehmung in Auftrag zu geben.	

Alle Tarifansätze gelten ohne Mehrwertsteuer.